

# Gemeinsame Grundsätze für alle Schießwettbewerbe der Schüler

## 1. Ort

Die Schützenwettbewerbe finden auf dem von der Rutenfestkommission bestimmten Teil des Festplatzes statt.

## 2. Aufbau und Ausstattung der Schießanlagen

Die Rutenfestkommission stellt in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Schule die Anlage benutzbar (schießbereit) her.

## 3. Sicherheitsbestimmungen

Bei den Schießwettbewerben sind Sicherheitsbestimmungen zu beachten, die von der Stadt Ravensburg (Amt für öffentliche Ordnung) bzw. der Polizei festgelegt werden. Die Rutenfestkommission sorgt im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für deren Einhaltung.

Die unmittelbare Verantwortung hat der mit der Durchführung des Schießwettbewerbes betraute Schulleiter bzw. Schüler, welche die Aufgabe erhalten haben, die Schießwettbewerbe unmittelbar zu gestalten. In Sicherheitsfragen ist die Schule an die entsprechenden Vorgaben und Weisungen gebunden.

## 4. Schützenbetreuer

Die jeweiligen Betreuer der Trommlergruppen der verantwortlichen Schulen sind zugleich Schützenbetreuer.

Der Schützenbetreuer hat die Aufgabe, die Erledigung aller Aufgaben entsprechend den allgemeinen und den überkommenen Grundsätzen zu sichern. Er sorgt für die Koordination unter allen Beteiligten.

## 5. Abwicklung der Schützenwettbewerbe

Die Schützen werden nach ihrer Zugehörigkeit zu Schulklassen oder Jahrgangsstufen in Riegen eingeteilt. Die einzelnen Riegen wählen einen Riegenführer.

Die Reihenfolge der einzelnen Riegen beim Schützenwettbewerb wird durch das Los bestimmt. Die Auslosung geschieht unter der Verantwortung des Schützenbetreuers.

Die Riegenführer werden vor dem Probeschießen zu näheren Instruktionen zusammen-gerufen.

#### 6. Probeschießen

Vor dem Rutenfest soll allen Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, in einem einmaligen dem späteren Schießwettbewerb gleichen Durchgang ein Probeschießen zu veranstalten.

#### 7. Schützenbeitrag

Jeder Teilnehmer hat einen Schützenbeitrag zu entrichten, der höchstens kostendeckend sein soll. Die Höhe dieses Beitrags soll andererseits so niedrig festgesetzt sein, dass kein Schüler dadurch vom Schießen ferngehalten wird und wird ggf. jedes Jahr neu festgelegt.

#### 8. Schützenabzeichen

Jedes Jahr wird unter der Verantwortung des Schützenbetreuers bzw. Schulleiters ein Schützenabzeichen gestaltet, das jeder einzelne Schütze als Zeichen seiner Teilnahme erhält.

### **1. Bogenschießen der Realschulen**

(1) Das Bogenschießen wird von der städtischen Realschule am Rutenmontag durchgeführt. Verantwortlich ist die/der Leiterin/Leiter der städtischen Realschule.

(2) Teilnahmeberechtigt sind die männlichen und weiblichen Schüler

1. a) Realschule Ravensburg

2. b) der privaten Realschule St. Konrad.

3. c) Theresia Gerhardinger Realschule (Klösterle)

(3) Die Anlage einschließlich der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen wird von der Rutenfestkommission benutzbar (schießbereit) hergestellt.

(4) Der Aufwand für das Bogenschießen wird von der Rutenfestkommission getragen. Dazu gehören auch die Preise.

(5) Die Teilnehmer haben ein Entgelt (Schützenbeitrag) zu entrichten, das höchstens kostendeckend sein soll. Es wird von der durchführenden Stelle für die Rutenfestkommission erhoben.

### 1. Zielscheibe:

Die Bogenschützen schießen auf eine Zielscheibe mit Ravensburger Türmen, Wehrtürmen und Teilen der Stadtmauer. Die Türme sind so angebracht, dass sie herunterfallen, wenn sie getroffen sind.

Die Zielscheibe mit den Türmen und Mauern wird in 4,25 m Höhe (Mehlsackspitze) und min. 15 m Abstand vom Schießstand aufgestellt.

Für die Preise gilt folgende Reihenfolge:

1. Mehlsack
2. Blaserturm
3. Gemalter Turm
4. Spitalturm
5. Veitsburg
6. Grüner Turm
7. Obertor
8. Untertor
9. Frauentor

10. Katzenlieselesturm
11. Kästlinstor
12. Vorbau Kästlinstor
13. Übergang Kästlinstor
14. Wehrtürme (Nr. 14 bis 29)
15. Mauerstücke (Nr. 30 bis 79)

Es gilt die Regel, dass derjenige Schütze den Preis erhält, der den Turm oder das Mauerstück mit seinem Treffer vollständig abtrennt!

Sollte sich ein Turm oder Mauerstück dabei im Metallgestänge der Scheibe verhaken, wird dieser Turm oder Mauerstück für den Schützen mit einer Teleskopstange herausgeholt.

Schützenkönig ist, wer den Mehlsack so trifft, so dass er zur Erde fällt oder die o.g. Regel erfüllt.

## 2. Bogen und Pfeile:

Die Bögen dürfen die Länge (entspannte Länge) von 1,80 m nicht überschreiten. Zugelassen sind Holz- und Glasfieberbogen mit maximaler Zugkraft von 20 lbs.

Der Bogen darf ein Bogenfenster (Auflage) haben, jedoch keine Zielvorrichtung (Visier/ Spinne/ Skala). Die Sehne (keine Stahlsehne) darf ein oder zwei Nockpunkte haben.

Die Pfeile müssen aus Holz sein und dürfen eine Länge bis zu 30“ (etwa 75 cm) haben (vgl. Sicherheit beim Auszug). Die Pfeilstärke darf maximal 5/16“ (etwa 8mm) haben. Die Pfeilspitze muss aus einer Gummikappe bestehen, die nicht über eine Stahlkappe gestülpt sein darf (Pfeil muss flach unter der Gummikappe sein).

Pfeile und Bögen können in den Ravensburger Sportgeschäften gekauft werden. Beim Schießen selbst am Rutenfest können Bogen geliehen werden. Ein Pfeil, sowie die Schützenplakette ist

im Schützenbeitrag enthalten. Die Pfeile werden über die RFK (ihren Vertreter) angeschafft und am Schießstand ausgegeben. Die Ausgabe der Schützenplakette erfolgt beim „Probepogenschießen“.

Eine Rückgabe der Pfeile nach dem Schießen an die Schüler ist jedoch nicht möglich.

***Jeder Schütze schießt mit einem eigenen Pfeil.***

### **3. Reihenfolge:**

Die Schützenschultrommler beginnen mit dem Schießen. Danach folgen die einzelnen Riegen.

### **4. Mehrere Durchgänge:**

Ist es keinem Schützen gelungen den Mehlsack zu treffen, dann wird das Schießen in einem 2. Durchgang solange fortgesetzt, bis der Mehlsack getroffen ist oder der 2. Durchgang ergebnislos blieb. Der 2. Durchgang wird in umgekehrter Reihenfolge abgewickelt.

### **5. Schützenscheibe:**

Die Rutenfestkommission stiftet jährlich eine Schützenscheibe, die der Schützenkönig später zu eigen erhält. Die Schützenscheibe wird im Anschluss an die Übergabe der Schützen-schärpe an das Schützentrommlerkorps übergeben.

#### **1. Bogenschießen der Ehemaligen Realschüler / -innen (Bogenschützen)**

(1) Alle 5 Jahre, in der Regel ein Jahr nach dem Adlerschießen der Altschützen, führt die Rutenfestkommission ein Bogenschießen der ehemaligen Bogenschützen durch.

(2) Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen männlichen oder weiblichen Schüler, die nach I. Abs. 2 zugelassene Schulen nach dem Einführen des Bogenschießens besucht haben.

(3) Der Aufwand wird von der Rutenfestkommission getragen. Dazu gehören auch die Preise.

(4) Die Teilnehmer haben mit der Anmeldung ein Entgelt zu entrichten, das kostendeckend sein soll und dass alle 5 Jahre von der Rutenfestkommission neu festgelegt wird.

### 1. Zielscheibe:

wie oben I.

Auch hier gilt folgendes:

Es gilt die Regel, dass derjenige Schütze den Preis erhält, der den Turm oder das Mauerstück mit seinem Treffer vollständig abtrennt!

Sollte sich ein Turm oder Mauerstück dabei im Metallgestänge der Scheibe verhaken, wird dieser Turm oder Mauerstück für den Schützen mit einer Teleskopstange herausgeholt.

Schützenkönig ist, wer den Mehlsack so trifft, so dass er zur Erde fällt oder die o.g. Regel erfüllt.

### 2. Bogen:

wie oben I.

### 3. Organisation des Schießens:

Das Schießen wird von der Rutenfestkommission durchgeführt. Zuständig ist der 1. Vorsitzende der Rutenfestkommission. Der Vorsitzende bestimmt ein Beiratsmitglied als Be-treuer. Ihm soll die unmittelbare Durchführung übertragen werden.

### 4. Reihenfolge:

Es wird nach Jahrgangsstufen geschossen. Es beginnt der älteste Jahrgang

Für Trommlergruppen gilt folgende Regelung:

Die jeweilige Trommlergruppe darf gemeinsam im Jahrgang des jüngsten Gruppenmitgliedes schießen.